



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### AL 7 Überwinternde Stoppel

#### Was ist das Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung des Nahrungs- und Rastplatzangebotes in der Feldflur für überwinternde und rastende Vogelarten sowie für Kleinsäuger. Dies betrifft besonders Ammern, Finken, nordische Gänse, Greifvögel und Eulen, Kranich, Rebhuhn wie auch Feldhamster und Feldhase. Durch den verzögerten Stoppelsturz in Verbindung mit dem Verbot von Pflanzenschutzmitteleinsatz können nach der Ernte der Hauptfrucht Wildkräuter ungestört aufwachsen. Einige gefährdete, insbesondere sich spät entwickelnde Ackerwildkräuter, wie z. B. Lämmersalat, Pfeilblättriges Tännelkraut oder Kahles Ferkelkraut erhalten so überhaupt erst die Möglichkeit, ihren Entwicklungszyklus abzuschließen. Die sich entwickelnde Vegetation bietet zusammen mit Ernterückständen eine wichtige Nahrungsquelle im Herbst und über den Winter.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Belassen der Stoppel und Ernterückstände von Getreide (außer Mais und Hirse), Körnerleguminosen, Ölsaaten oder Hackfrüchten,
- Die Verpflichtung darf jährlich wechselnd auf verschiedenen Schlägen durchgeführt werden (Rotation), kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel nach der Ernte bis zum 15.02. des Folgejahres
- Verzicht auf jegliche mechanische Bearbeitung nach der Ernte bis zum 15.02. des Folgejahres
- Mindestschlaggröße 0,3000 ha
- Für das Vorhaben sind jährlich Flächenzu- und -abgänge bis maximal 20 Prozent möglich

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Acker“.

#### Was ist zu beachten?

		Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	---	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai
AL 7	überwinternde Stoppel													ab Ernte bis zum 15.2. Stoppel und keine Düngung/ Pflanzenschutz/ mechanische Bearbeitung								

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Sollen Stoppelflächen störempfindlichen Vogelarten wie nordischen Gänsen als Nahrungsplatz dienen, spielt deren Lage eine große Rolle. Zu Siedlungen, Straßen und regelmäßig frequentierten Wegen halten Gänse in der Regel Sicherheitsabstände von mindestens 200 m ein.
- ✓ Zum Schutz der Jungtiere von Wildtieren sollte der Mähdrusch der Vorfrucht bei einer Schnitthöhe der Stoppel von mindestens 20 cm erfolgen. Entsprechend hohe Stoppeln bieten auch über die gesamte Standzeit Sichtschutz. Manche Arten bevorzugen, etwa für



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

die Nahrungssuche, kürzere Stoppeln. Dazu zählen z. B. Körner fressende Singvögel. Für diese sollten möglichst kurze Stoppeln stehen gelassen werden, z. B. auf der Hälfte des Schlages oder benachbart zu Schlägen mit langen Stoppeln.

- ✓ Aus Artenschutzgründen sollte auf eine Beweidung der Stoppeln verzichtet werden. Sofern eine Beweidung von Stoppeln auf Förderflächen unausweichlich ist, sollte diese so schonend wie möglich erfolgen. Ziel der Fördermaßnahme ist die Erhaltung der Vegetation zwischen den Stoppeln als Nahrung für Wildtiere bzw. als Beitrag zum Ackerwildkrautschutz.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Stoppel nicht befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten zur Querung der Schläge sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte sollten entsprechend informiert werden.
- ✓ In Abhängigkeit von der Nachfrucht wird aus Naturschutzsicht eine möglichst lange Erhaltung der selbstbegrünten Stoppelbrache bis zur Aussaat der Folgefrucht empfohlen. Damit bietet die vorhandene Vegetation möglichst lange Deckung und Nahrung für Wildtiere.
- ✓ Eine Kombination mit der Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker und AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur ist aus Naturschutzsicht wünschenswert.

### Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ SCHMIDT, J.-U.; DÄMMIG, M.; EILERS, A.; NACHTIGALL, W. (2015): Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-13. Schriftenreihe des LfULG (Hrsg.), Heft 4/2015. (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23882>)